## UMA – Gesetz

Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

-> Konsequenzen für die Stadt Aachen (Stand: 08.09.2015)



- Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben in Deutschland?
  - 17.955 unbegleitete junge Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe (Stichtagserhebung zum 31.12.2014, BMFSFJ)
  - 4.399 Erstanträge auf Asyl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (2014, BAMF)
  - 1.087 allein reisende ausländische Personen unter 16 Jahren (2014, Bundespolizei)
  - Ca. 12.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2014, Schätzungen Verbände)



#### Eckdaten

- Altersstruktur
  - > Unter 14 Jahren
  - > 14 bis unter 16 Jahren
  - > 16 bis unter 18 Jahren
- Geschlechterverteilung
  - > 95 98 % minderjährig
- Herkunftsländer
  - > Afghanistan, Eritrea, Syrien, Nordafrika, Guinea, Mali, Irak



#### Stand der Gesetzgebungsverfahren

- Das Bundeskabinett hat das "Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher" am 15. Juli 2015 beschlossen
- > Es soll am 1. Januar 2016 in Kraft treten.

#### Ziel des Gesetzes

- Verbesserung der Situation von jungen Flüchtlingen deutschlandweit
- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden, bedarfsgerechten Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen



#### Eckpunkte des Gesetzes

- Klarstellung des Leistungszuganges für ausländische Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Einführung eines kindeswohlorientierten Verfahrens zur bundesweiten Aufnahme von UMF
- Regelung der Überführung des alten Verfahrens in das neue Verfahren
- Anhebung der Altersgrenze zur aufenthalts- und asylrechtlichen Handlungsfähigkeit von 16 auf 18 Jahren
- (erstmalige) Statistische Erfassung der Situation der UMF



#### Prämissen des Gesetzes

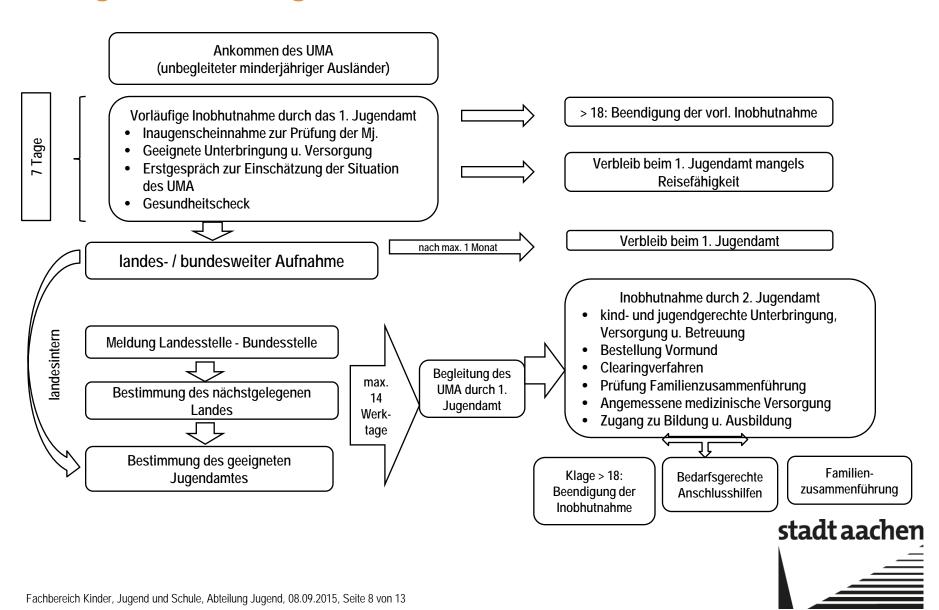
- Kindeswohl als Maßstab
  - ausschließliche Orientierung am Kinderwohl, Ausrichtung auf das besondere Schutzbedürfnis der Minderjährigen
- Rechtliche Grundlagen
  - > VN-Kinderrechtskonvention und EU-Richtlinie sog. "EU-Aufnahmerichtlinie"
- Primat der Kinder- und Jugendhilfe
  - Jugendhilfe ist für die Erstversorgung, Unterbringung, Clearing und Inobhutnahme mit anschließender Hilfeleistung primär zuständig



#### Regelungsbereiche des Gesetzes

- Leistungszugang für junge Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe
- Einführung einer am Kindeswohl ausgerichteten bundesweiten und landesinternen Aufnahmepflicht der Bundesländer
- Anhebung der Altersgrenze zur Begründung der Handlungsfähigkeit in ausländerrechtlichen Verfahren (von 16 auf 18 Jahren)
- Schaffung einer Datenbasis zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen





- Konsequenzen für die Jugendhilfe in der Stadt Aachen
  - > Jugendamt Aachen ist in erster Linie ein erstaufnehmendes Jugendamt
  - Vorhaltung von Gruppen für die vorläufige Inobhutnahme (Neu: § 42a SGB VIII)
  - Entscheidung durch das Jugendamt Aachen, ob der Minderjährige zur Verteilung angeboten wird
  - Zentrale Meldestelle für das Rheinland wird das Landesjugendamt Rheinland
  - > Ein überörtlicher Träger für die Kostenerstattung ► Landesjugendamt Rheinland



- Konsequenzen für die Jugendhilfe in der Stadt Aachen
  - > Keine Einrichtung einer Vormundschaft, aber im Hinblick auf Partizipation, Bereitstellung einer Vertrauensperson, die mit dem jungen Menschen die Entscheidungsfindung des Jugendamtes begleitet, bzw. das Wunsch- und Wahlrecht des jungen Menschen stützt
  - Jugendamt Aachen ist für den Transport des jungen Menschen zum zuständig werdenden Jugendamt mit dazu geeignetem Personal verantwortlich
  - Aachen erhält im Rahmen der Quotierung neben den jungen Menschen, die nicht zur Weiterleitung angegeben werden, ebenfalls Zuweisungen



- Konsequenzen für die Jugendhilfe in der Stadt Aachen
  - Im Rahmen der noch zu erstellenden Länderausführungen, Beteiligung an verschiedenen Arbeitsgruppen auf Landesebene
    - ▶ Qualifizierung des Altersfeststellungsverfahrens, Erarbeitung weiterer Kriterien im Umgang mit UMA, Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes Jugendhilfe / Gesundheitshilfe
  - Referentenanfragen zur Schulung und Fortbildung von NRW Jugendämtern und Heimeinrichtungen
  - Fortführung der örtlichen Jugendhilfeplanung in Form von Qualitätsdialogen mit den örtlichen Einrichtungsträgern im Sinne der weiteren Entwicklung von stationären und ambulanten Angeboten

    stadt aachen

- Konsequenzen für die Jugendhilfe in der Stadt Aachen
- Antrag zur Tagesordnung für die Sitzung des KJA am 08.09.2015 der Grünen Fraktion im Rat der Stadt Aachen "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Errichtung eines Kompetenzzentrums des Landes NRW in Aachen"



Das Ministeriums, die Landesjugendämtern und die kommunalen Jugendämtern sprechen sich mehrheitlich gegen die Errichtung kommunaler Kompetenzzentren aus, da die originäre Aufgabe eines jeden Jugendamtes (unabhängig der Größe) die Gewährleistung von Kindeswohl beinhaltet.



Daher sollen die in der Thematik erfahrenen Jugendämter umliegende Jugendämter schulen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

